

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1468

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1468](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1468)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



EDA, Direktion für Entwicklung  
und Zusammenarbeit DEZA  
3003 Bern  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

Bern, den 29. Juni 2018

## Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU. Die SP befürwortet auch die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration.

- Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in der weiteren europäischen Nachbarschaft liegt im direkten Interesse der Schweiz. Um Frieden, Wohlstand und Lebensqualität nachhaltig zu sichern, ist die Schweiz sowohl wirtschaftlich als auch politisch auf ein stabiles, prosperierendes Umfeld in Europa angewiesen. Dieses Interesse besteht unabhängig vom Verlauf der laufenden Verhandlungen mit der EU.
- Die Staaten Mittel- und Osteuropas sind nach wie vor darauf angewiesen, dass ihre Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft unterstützt werden. Der Aufwand, die ehemals kommunistischen Länder in gefestigte Demokratien und soziale Marktwirtschaften zu überführen, ist zunächst massiv unterschätzt worden. Heute wissen wir, dass dieser Prozess mehrere Generationen in Anspruch nehmen wird.
- Der Schweizer Beitrag verstärkt und vertieft die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Partnerländern insgesamt. Weil diese in der EU gleichberechtigt mitentscheiden können, unterstützt er damit gleichzeitig die guten Beziehungen zur gesamten EU.
- Wir beobachten heute eine gefährliche Krise des Multilateralismus. Errungenschaften wie ein starkes Völkerrecht, Institutionen und Verfahren zur Achtung der Menschenrechte und eine regelbasierte internationale Ordnung werden heute nicht allein durch Trump und Putin hintertrieben, sondern werden auch in Europa bis in höchste Regierungsämter in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz fortfährt, in europäische Werte und europäische Zusammenarbeit zu investieren. Dies bringt auch sicherheitspolitisch mehr, als Milliarden in die militärische Abwehr ab Landesgrenze zu stecken. Vielmehr bildet Prävention die Grundlage einer zielführenden Friedensagenda, wie auch der Bundesrat in seinem neuesten Aussenpolitischen Bericht ([18.009](#)) verdeutlicht. In diese Perspektive ist auch der Erweiterungsbeitrag zu stellen.
- Der Erweiterungsbeitrag darf aufgrund der Korruptionsrisiken nicht an Regierungen ausbezahlt werden, sondern muss für die Stärkung der unabhängigen Zivilgesellschaft eingesetzt werden.

- Die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration erscheinen durchaus als geeignet, in den Partnerländern Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit und fehlendes Vertrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen und in eine lebenswerte Zukunft entgegenzuwirken. Hier Fortschritte zu erzielen, ist für die Zukunft eines stabilen, friedlichen Europa entscheidend. Die Schweiz kann nicht für sich allein Wohlstand und Sicherheit schaffen, sondern allein in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und grenzüberschreitend tätigen Institutionen.
- Mit dem vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie kommt damit ihren politischen Verpflichtungen nach, die sie mit ihrer Zustimmung zur Agenda 2030 eingegangen ist.

## Hinweise zu Einzelfragen

### Verzicht auf eine politische Verknüpfung mit dem Fortgang der EU-Verhandlungen

Die Schweiz hat unabhängig von der Art und Weise, wie sie ihre vertraglichen Beziehungen zur EU weiterentwickelt und gestaltet, in jedem Fall ein fundamentales Interesse daran, dass die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union verringert und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefestigt werden. Die SP hat wenig Verständnis dafür, dass der Bundesrat den „Kohäsionsbeitrag“ der Schweiz bisher nicht automatisch verlängert hat, wie dies für die anderen EFTA-Staaten selbstverständlich war. Vielmehr entschied er im Juni 2013, „über eine allfällige Erneuerung des Erweiterungsbeitrags zur Reduzierung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU“ erst „im Licht der Fortschritte all dieser Verhandlungen“ zu entscheiden, die er damals beschloss. Diese Verknüpfung wird im vorliegenden Bericht wiederholt. Die SP betrachtet sie nach wie vor als falsch. Denn eine erfolgreiche demokratische, rechtsstaatliche und soziale Entwicklung der angesprochenen Staaten liegt in jedem Fall im Interesse der Schweiz – ohne stabile und gute Beziehungen zur EU nicht weniger als mit. Die Verteidigung der europäischen Grundwerte, der liberalen Demokratie und einer integrativen rechtsstaatlichen Ordnung sind in Europa leider nicht selbstverständlich, sondern müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Dies rufen uns die gefährliche Relativierung der Gewaltenteilung in Polen, die massiven Angriffe auf die Korruptionsbekämpfung durch die regierende post-sozialistische Partei in Rumänien, die Verankerung reaktionärer Werte der orthodoxen Kirche gegen die Rechte von Frauen und Schwulen in der slowakischen und bulgarischen Rechtsordnung sowie die schrittweise Aufhebung zentraler Errungenschaften der liberalen Demokratie in Ungarn in aller Deutlichkeit in Erinnerung. Einige Empfängerländer der Transitionshilfe liegen im Herzen Europas, nur wenige Hundert Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Schon nur mit Blick auf eine vorausschauende Sicherheitspolitik kann die Schweiz ihren Beitrag nicht vom Ausgang von Verhandlungen über irgendwelche andere EU-Dossiers abhängig machen, die mit den anhaltend grossen Transitionsproblemen in den ehemals kommunistischen Staaten nichts zu tun haben. Der Satz in Kapitel 1.2 des erläuternden Berichts, „den Entscheid aber von der Entwicklung der bilateralen Beziehungen Schweiz-EU abhängig“ zu machen, muss gestrichen werden – umso mehr, als die EU 2017 der Schweiz in zahlreichen zuvor blockierten Dossiers entgegengekommen ist.

### Plafonds erhöhende Finanzierung über die gesamte Laufzeit hinweg

Der Bundesrat schreibt in seinem erläuternden Bericht im Abschnitt 3.1 über die finanziellen Auswirkungen: „Die für den zweiten Schweizer Beitrag erforderlichen Mittel werden im Finanzplan 2020–22 plafondserhöhend eingestellt“. Die SP begrüsst diese Zusicherung. Für die SP ist entscheidend, dass die Finanzierung der beiden beantragten Rahmenkredite über die gesamte Laufzeit hinweg plafondserhöhend erfolgt, d.h. unter keinen Umständen durch die Umlenkung anderer Mittel der internationalen Zusammenarbeit finanziert wird.

### Für die Erhöhung des Mitteleinsatzes

Angesichts der erwähnten Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, erscheint der geplante Mitteleinsatz von durchschnittlich 130 Millionen Franken pro Jahr als deutlich zu niedrig. Die norwe-

gischen Leistungen in der Periode 2014–2021 sind drei Mal höher als jene der Schweiz und wurden im Unterschied zur Schweiz erst noch ohne Unterbruch geleistet. Es sei auch daran erinnert, dass die Schweiz ihre Armeeausgaben innert weniger Jahre von 4 101 Millionen Franken (Rechnung 2014) auf 5 263 Millionen Franken (Finanzplan 2021) steigert, d.h. um deutlich mehr als 1.15 Milliarden Franken jährlich. Ein Verzicht auf diese obszöne Steigerung und stattdessen eine Umlagerung in die europäische und globale Prävention würde einen wesentlich wirksameren Beitrag zu Frieden und Sicherheit der Schweiz leisten als die geplante ungebremste militärische Aufrüstung zum Führen fiktiver Abwehrkämpfe an der Landesgrenze: auf der anderen Seite stehen nicht unsere Feinde.

### **Priorisierung und Ergänzung der Zielbereiche**

Die SP unterstützt die fünf im erläuternden Bericht erwähnten Zielbereiche:

1. Wirtschaftswachstum und Sozialpartnerschaft fördern, (Jugend-)Arbeitslosigkeit reduzieren
2. Migration steuern und Integration fördern. Öffentliche Sicherheit erhöhen
3. Umwelt und Klima schützen
4. Soziale Sicherheit erhöhen
5. Zivilgesellschaft und Transparenz fördern

Drei Aspekte möchte die SP dazu besonders hervorheben:

**A. Sozialpartnerschaft fördern und soziale Sicherheit erhöhen:** Die SP hält die Stärkung der Sozialpartnerschaft und Erhöhung der sozialen Sicherheit aus drei Gründen für besonders wichtige Aufgaben des zweiten Schweizer Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten:

1. Der soziale Frieden gerät unter Druck, falls die Menschen vor Ort keine lebenswerte Zukunftsperspektive vorfinden. Ein allzu grosses Gefälle von Löhnen und Arbeitsbedingungen behindert die gute Funktionsfähigkeit des europäischen Arbeitsmarktes. Eine starke Sozialpartnerschaft in allen Staaten, die an der EU-EFTA-weiten Personenfreizügigkeit teilhaben, ist für deren langfristigen Erhalt unverzichtbar.
2. Die von starker Abwanderung betroffenen Staaten verlieren in der Regel vorab ihre innovativsten Arbeitskräfte. Dies gefährdet nicht allein eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Staaten, sondern kann dort auch zu gefährlichen politischen Verwerfungen führen. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft kann dazu beitragen, dass innovationsorientierte Arbeitskräfte statt abzuwandern, im eigenen Land eine Perspektive erhalten. Die Schweiz hat deshalb auch ein eminent friedens- und sicherheitspolitisches Interesse an einer funktionierenden Sozialpartnerschaft in den Transformationsstaaten.
3. Gute Löhne in Europa sind für die Nachfrage nach Schweizer Exporten entscheidend. Nur wenn es eine zahlungskräftige Nachfrage gibt, kann die Schweiz ihre Produkte und Dienstleistungen exportieren. Gute Löhne werden in der Regel allein in jenen Staaten ausbezahlt, in denen eine lebendige und verhandlungsstarke Sozialpartnerschaft besteht.

**B. Zivilgesellschaft und Transparenz fördern:** Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft sind unabdingbare Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehören der Zugang zu Informationen, die freie Meinungsäusserung, die Partizipation an politischen Prozessen, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der gewaltfreie Protest. Die SP ist sehr besorgt darüber, dass die Regierung Orbán in Ungarn immer wieder versucht hat, den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einzuschränken – nicht zuletzt auch im Kontext des ersten Erweiterungsbeitrages der Schweiz. Ungarn ist leider kein Einzelfall. Für die SP ist entscheidend, dass die Schweiz antiliberalen Bestrebungen in sämtlichen Partnerstaaten nicht nachgibt und alles daran setzt, mittels des Erweiterungsbeitrages die Zivilgesellschaft und Transparenz zu fördern.

**C. Verhütung und Bekämpfung der Korruption:** Beunruhigende Berichte zeigen, dass in einigen Zielländern ernsthafte Korruptionsrisiken bestehen. Vor diesem Hintergrund fordert die SP, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Verhütung und Bekämpfung der Korruption zu einem eigenständigen, sechsten Zielbereich zu erklären. Der hohe Schutz von Schweizer Kohäsionsgeldern vor den Risiken der unsachgemässen Mittelverwaltung, des Betrugs und der Korruption sowie zur Erhöhung der

Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung scheint gewährleistet zu sein. Darüber hinaus müssen die geförderten Projekte aber auch ihrerseits zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Verhütung der Korruption beitragen, wie dies auch das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ([SR 974.1](#)) in Artikel 2 Buchstabe a fordert.

### **Strategische und thematische Ausrichtung des Rahmenkredits «Migration»**

Aktivitäten, die aus dem Rahmenkredit Migration finanziert werden sollen, dürfen auf keinen Fall den notorisch repressiven Umgang gewisser EU-Staaten mit Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen der unfreiwilligen Rückschaffung unterstützen. Sie müssen sich stattdessen an den Rechten und Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Die im erläuternden Bericht erwähnten Massnahmenbereiche stehen im Einklang mit diesem Grundsatz und die SP unterstützt diese Tätigkeitsfelder: Kohärenz der Migrationspolitik, Berufsbildungsmassnahmen zur Arbeitsmarktengliederung, Mobilisierung der Diaspora sowie Einbezug der Zivilgesellschaft und der Schulen in Migrationsthemen, Schutz von unbegleiteten, minderjährigen Migranten, Bekämpfung des Menschenhandels und Menschenschuggels, juristische Unterstützung und Übersetzungsdienstleistungen für Asylsuchende, bedürfnisgerechte Infrastruktur, Massnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland.

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat das Asylgesetz ([Artikel 113](#) Satz 1 sowie [Artikel 91](#) und [Artikel 93](#)) als Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit „Migration“ heranzieht und nicht das bis zum 31. Dezember 2024 befristete Osthilfegesetz. Das neue Tätigkeitsgebiet „Migration“ muss über das Jahr 2024 hinaus angelegt werden, damit echter Mehrwert geschaffen werden kann.

### **Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Zusammenarbeit über 2024 hinaus**

Mit dem Hüst und Hot der Vergangenheit hat die Schweiz bei ihren Partnern viel Verunsicherung gestiftet und unnötigen bürokratischen Leerlauf verursacht. Weil der Rahmenkredit aus der ersten „Kohäsionsmilliarde“ nicht unterbrechungsfrei fortgesetzt wurde, mussten Aussenstellen der Schweiz in den Partnerstaaten abgebrochen werden, die mit dem hier zur Diskussion stehenden zweiten Beitrag nun wieder neu aufgebaut werden. Dies verursacht unnötige Kosten und trägt nicht zu nachhaltigen Beziehungen mit den Projektpartnern bei.

Die SP fordert, dass sich dies nach 2024 nicht wiederholt. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ([SR 974.1](#)) ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Dies ist ein vergleichsweise kurzer Zeithorizont, um die ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen, die in Artikel 2 dieses Gesetzes formuliert sind: die „Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Aufbau und Festigung des demokratischen Systems, namentlich stabiler politischer Institutionen“ sowie die „Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche die wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entwicklung, das Wachstum des Einkommens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begünstigt und dabei zum Schutz der Umwelt und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen beiträgt.“ Ohne schwarz malen zu wollen, kann bereits heute festgehalten werden, dass diese Ziele bis zum 31. Dezember 2024 nicht verwirklicht sein werden und Anschlussprogramme deshalb im Interesse der Schweiz und Europas unverzichtbar sein werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Peter Hug  
Politischer Fachsekretär